

*Glaeske, Günter: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258). In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 60. Hildesheim: Aug. Lax, 1962, 243 Seiten, Preis 14,— DM.*

Es handelt sich bei dieser Studie um eine Dissertation (bei G. Schnath), die dem verdienten Bearbeiter der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Otto Heinrich May, zum 75. Geburtstag gewidmet ist. Der Verfasser untersucht die Staatsbildung des Erzstiftes Hamburg-Bremen. Da Kaiser Otto I. es gewesen ist, den geistlichen Herren weltliche Hoheitsrechte über ihr Territorium zu verleihen, beginnt der Verfasser mit der Verleihung der hohen Immunität über Liten und Kolonen der Kirchen und Klöster im Jahre 937, den Übertragungen von Grundbesitz und Grafenrechten durch den Kaiser. Jedoch kann von Territorium als geographisch-politischem Gebilde mit einer zentralen Landesherrschaft erst seit dem 13. Jahrhundert gesprochen werden. Dabei wirkt sich die Auseinandersetzung Heinrichs des Löwen mit dem Erzbischof Hartwig I. hemmend auf die Entwicklung zum Landesfürstentum aus. — Einen breiten Raum nimmt in der Abhandlung Erzbischof Adalbert, eine der größten Persönlichkeiten auf dem erzbischöflichen Stuhl Bremens, ein. Dieser Kirchenfürst zeichnete sich durch eine tiefe Frömmigkeit und ernsthafte christliche Sittlichkeit aus. Daher setzte er sich für eine Kirchenreform ein, ebenso wie sein großer Gegenspieler Erzbischof Anno von Köln. Die Unabhängigkeit und Reinheit der Kirche wollten beide bewahren. Im Jahre 1063 erhält der Erzbischof die Lehnshoheit über die Grafschaft Stade, wofür die Udonen mit der Grafschaft Dithmarschen belehnt werden. — Im Jahre 1059 hatte eine edle Dame Riquir dem Erzbischof reichen Grundbesitz in Dithmarschen und Stade übereignet. — Nach der Epoche Adalberts (1043–1072) werden folgende Abschnitte dargestellt: Von Liemar bis Friedrich (1072–1123), von Adalbero bis Siegfried (1123–1284), von Hartwig II. bis Gerhard I. (1185–1219) und Gerhard II. (1219–1258). Diese Studie stellt eine gute Leistung dar und kann nur anerkennend empfohlen werden.

Uetersen

Erwin Freytag

*Heutger, Nicolaus: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterlicher und stiftlicher Formen seit Einführung der Reformation. Hildesheim, A. Lax, 1961, 190 Seiten, eine Karte, Preis 9,60 DM.*

Diese kirchengeschichtliche Studie ist dem Andenken des Prof. D. Dr. Carl Stange, Abtes von Bursfelde, gewidmet. Sie zeichnet sich durch eine klare Gliederung und Übersichtlichkeit aus. Im Abschnitt A wird von den Klosterordnungen gehandelt, die chronologisch aufgeführt werden. Man ist darüber erstaunt, daß noch nach der Reformation eine so große Anzahl von Männerkonventen fortbestanden haben, allerdings als bloße Institutionen ohne rechtlichen Inhalt. Nur Loccum behält als Predigerseminar klösterliche Formen. Etwa zwölf Konvente, die über Niedersachsen verstreut waren, werden vom Verfasser dargestellt. Man vermißt eigentlich eine Angabe, wieso es schließlich zur Auflösung der Konvente kam.

Die Frauenklöster, 26 an der Zahl, werden alphabetisch aufgeführt und historisch abgehandelt. Sodann werden die Dienste und Pflichten der Konventualinnen und Äbtissinnen behandelt. Da die Klöster der alten Grafschaft Schaumburg miteingefasst sind, hätte auch das bis 1640 zu dieser Grafschaft gehörige Nonnenkloster Uetersen aufgeführt werden müssen. Von den 200 Klöstern vor der Reformation blieben 50 bestehen. Jedoch im 20. Jahrhundert existierten nur noch etwa zwei Dutzend Frauenkonvente. Während alle Männer-